



Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Dietmar Weihrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Errichtung einer Biogasanlage zur Verwendung von Schlachtabfällen in Zorbau

Die Firma Energiepark Zorbau II UGmbH plant im Gewerbegebiet Zorbau den Bau einer Biogasanlage zur Verwertung organischer Abfallstoffe. Das für die Gärung eingesetzte Substrat soll vor allem aus Fettabscheiderinhalten, Magen-Darminhalten von Schweinen sowie in geringeren Mengen auch Altbrot und Speiseabfällen bestehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Genehmigungsverfahrens?
2. Wie schätzt die Landesregierung die Zuverlässigkeit des technischen Verfahrens bezüglich der Sicherheit und Gesundheit für die Bevölkerung im weiteren Umfeld der Anlage ein?
3. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Gefahr von Beeinträchtigungen durch Lärm und Geruchsbelästigung für das Umfeld der Anlage ein? Hält die Landesregierung die hierfür erstellten Gutachten für ausreichend?
4. Welche Maßnahmen sind geplant, die Beeinträchtigungen - insbesondere die zu erwartende Geruchsbelästigung, die durch den Transport von Substrat und Gärresten entsteht zu minimieren?
5. Welche Vorkehrungen sind geplant, um die Bevölkerung im Umfeld der Anlage und entlang der Transportwege bei Havarien zu schützen?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Absatzchancen für die anfallenden Gärreste als Düngemittel für landwirtschaftlich genutzte Flächen insbesondere vor dem Hintergrund der Konkurrenz zur in der Nähe befindlichen Kompostieranlage des Burgenlandkreises?
7. Ist der Landesregierung bekannt, dass die in direkter Nachbarschaft zur hier in Rede stehenden Vergärungsanlage entstehende Biogasanlage zur Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen vom gleichen Planungsbüro betreut wird und sich die Antragsteller im Namen nur durch die römischen Ziffern I und II unterscheiden? Wenn ja, sieht die Landesregierung hierin nicht die Gefahr, dass auf Umwegen (Aufspaltung in 2 juristische Einheiten) durch die Antragsteller versucht wird, die erzeugte

Gasmenge unterhalb von 50 000 kg zu halten, um so strenger Auflagen zu umgehen?

8. Ist der Landesregierung bekannt, dass die Anlage in einer Trinkwasserschutzzone der Kategorie III errichtet wird? Wie sind aus Sicht der Landesregierung die erheblichen Mengen an wassergefährdenden Stoffen, die in der Anlage entstehen, mit dieser Standortwahl vereinbar?
9. Wie beurteilt die Landesregierung in wissenschaftlichen Untersuchungen gewonnene Erkenntnisse, die auf hygienische Probleme bei Biogasanlagen aufmerksam machen (z.B. in Bezug auf *Clostridium botulinum*) und die Gefahr einer Kontamination der in direkter Nachbarschaft geplanten Gewächshausanlage sowie anderer Betriebe im Gewerbegebiet Zorbau?